

## Vorbemerkungen

### 1. Allgemeines

#### Auftraggeber:

**Landkreis Kronach**

Güterstraße 18

96317 Kronach

Tel: 09261/678-0

E-Mail: [ausschreibung@lra-kc.bayern.de](mailto:ausschreibung@lra-kc.bayern.de)

#### Lieferanschrift/ Ausführungsort:

**1. Kaspar-Zeuß-Gymnasium, Langer Steig 1, 96317 Kronach**

**2. Frankenwaldgymnasium, Am Schulzentrum 5, 96317 Kronach**

**3. Maximilian-von-Welsch-Realschule, Gabelsberger Straße 4, 96317 Kronach**

**4. Sigmund-Loewe-Schule, Am Schulzentrum 3, 96317 Kronach**

**5. Lorenz-Kaim-Schule, Industriestraße 11, 96317 Kronach**

Der Landkreis Kronach als Sachaufwandsträger der oben genannten Schulen beschafft im Rahmen der Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus "SchulMobE" mobile Endgeräte sowie Zubehör. Die entsprechenden Artikel sollen im Zuge einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren, § 106 GWB i.V.m. § 15 VgV) für die o.g. Schule angeschafft werden.

### 2. Leistungsbeschreibung

Einzelheiten über die zu liefernden Gegenstände gehen aus dem beiliegenden Leistungsverzeichnis hervor. Bei den technischen Angaben handelt es sich regelmäßig um **Mindestanforderungen, die erfüllt werden müssen**.

Die Positionsbeschreibungen dienen zur Verdeutlichung der Produkthanforderungen. Für das **LOS 1 und LOS 2** sind ausschließlich Fabrikate und Modelle des Herstellers **Apple vorgegeben**. Diese sind auch zwingend anzubieten. Alternativen können nicht akzeptiert werden, da sich die Produkte in die bestehende Infrastruktur an den Schulen integrieren sollen und eine einheitliche Administration ermöglicht werden soll. Im **LOS 3** können die **Bieter nach Ihrer Wahl ein beliebiges Produkt** anbieten, welches die Mindestanforderungen erfüllt und mit den angegebenen mobilen Endgeräten kompatibel sind.

Der **Hersteller und das Modell** bzw. die Artikelnummern der angebotenen Artikel ist nur dann im Leistungsverzeichnis anzugeben, wenn dies durch "Bieterantrag erforderlich" entsprechend gekennzeichnet wurde. Ansonsten sind die durch den Auftraggeber angegebenen Produkte anzubieten.

► Für das **LOS 3** sind zu allen Positionen entsprechende **Datenblätter** und ausreichende Produktinformationen beizulegen. Sofern diese Unterlagen/Angaben nicht mit dem Angebot eingereicht werden, sind diese auf Anforderung durch den Auftraggeber innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen vorzulegen.

### 3. Lieferung / Ausführung

Die einzelnen Positionen sollen an die oben genannten Anschriften ausgeliefert werden. Der Auftraggeber gibt die jeweilige Lieferanschrift und die Anzahl der dorthin auszuliefernden Artikel bei der Auftragserteilung bekannt. Darüber hinaus sind die Rechnungen auch für jede Schule getrennt auszustellen.

Aufgrund der staatlichen Fördermaßnahme für die Beschaffung der mobilen Endgeräte und dem Zubehör muss die **Lieferung und die Rechnungsstellung aller Artikel bis spätestens 07.12.2026 erfolgt sein**. Die bei Angebotsabgabe voraussichtliche **Lieferzeit ist zwingend im Leistungsverzeichnis** anzugeben.

## Vorbemerkungen

Der Auftragnehmer hat die Vertragsgegenstände zweckmäßig zu transportieren, abzuladen und an die vom Auftraggeber bezeichneten Empfängerstelle(n) zu verbringen.

Die Versandverpflichtung umfasst die Lieferung "frei Haus".

Soweit im Auftragsschreiben nicht ausdrücklich anderes vereinbart, trägt der Auftragnehmer die Versand-, Transport- und alle damit zusammenhängenden Nebenkosten entsprechend der vereinbarten Versandpflicht.

Eine Lieferung erfolgt erst nach Abstimmung mit den zuständigen Ansprechpartnern. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen.

Das Verpackungsmaterial wird vom Auftraggeber entsorgt. Die Lieferung der einzelnen Gerät soll in der Originalverpackung erfolgen. Eine Reduzierung des Verpackungsmaterial ist unter dieser Voraussetzung sowie der Gewährung eines sicheren Transports gestattet.

### 4. Angebotsphase / -abgabe

Das Leistungsverzeichnis ist in drei **Losen** unterteilt. Die Bieter sind berechtigt entweder für alle Lose, für zwei Lose oder nur für ein Los ein Angebot abzugeben. Bieter können einen Kombinationsrabatt anbieten, der im Falle der Zuschlagserteilung auf zwei oder alle Lose gewährt wird. Der Rabatt ist in Prozent oder als fester Betrag anzugeben und gilt für die Gesamtauftragssumme von zwei bzw. alle Lose.

Die Abgabe eines Angebotes erfolgt kostenlos. Mit Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter, dass er über die, zur einwandfreien und fristgemäßen Erfüllung der angebotenen Leistung, erforderlichen Fachkenntnisse, sowie ausreichender Personalstärke und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt.

Er erklärt ferner, dass er die Angebotsunterlagen als vollständig und ausreichend ansieht. Er sichert volle Geschäfts- und Zahlungsfähigkeit für die Abwicklung der geforderten Leistung zu. Lohnklauseln und Stoffpreisklauseln werden nicht vereinbart. Maßgebend für die Vergütung sind die angebotenen Festpreise aus dem Angebot und dem darauffolgenden Auftragsschreiben. Der Anbieter ist deshalb nach Vertragsschluss grundsätzlich nicht berechtigt, die Preise anzupassen.

Die aktuelle weltwirtschaftliche Entwicklung bringt für den Bieter und auch den Auftraggeber durchaus Risiken mit sich. Dies ist aber zum aktuellen Zeitpunkt bereits bekannt und es sollte daher schon vor Angebotsabgabe bzw. vor Vertragsschluss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass benötigte Materialien von etwaigen Lieferanten zu den kalkulierten Preisen und zum vorgesehenen Zeitpunkt erhältlich sind. Jeder Bieter sollte die ihm zur Auslieferung voraussichtlich entstehenden Mehrkosten (höhere Lohnkosten, höhere Materialkosten usw.) einkalkulieren.

In der Zeit vor der Abgabe der Angebote haben die Bieter Gelegenheit, Rückfragen zu den Vergabeunterlagen zu stellen. Diese sind bis spätestens **11.08.2026 schriftlich** auf dem Vergabeportal [www.aumass.de](http://www.aumass.de) einzureichen. Die Bieterfragen werden umgehend beantwortet und den anderen Bewerbern im Sinne der Gleichberechtigung ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die Angebote müssen in deutscher Sprache gefasst sein. Sie können ausschließlich über die Vergabeplattform aumass eingereicht werden. Eine andere Form der Angebotsabgabe (per Post, Fax oder email) ist **nicht zugelassen** und gilt als nicht form- und fristwährend. Nebenangebote sind ebenfalls nicht zugelassen. Die Angebote sind fristgerecht und vollständig einzureichen.

**Die Angebotsfrist endet am Dienstag 18.08.2026 um 09:00 Uhr.**

Bei der Angebotseröffnung sind gemäß § 55 Abs. 2 VgV keine Bieter zugelassen.

### 5. Zuschlag

Der Zuschlag wird auf das - unter Berücksichtigung aller Umstände - wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach ausführlicher rechnerischer und fachlicher Prüfung durch den Auftraggeber. **Der Auftraggeber behält sich vor im Rahmen der Angebotsaufklärung gem. § 56 VgV, die mit dem Angebot einzureichende Unterlagen, nachzufordern.**

## Vorbemerkungen

Die **Bindefrist** bis zu welcher der Bieter zivilrechtlich an sein Angebot gebunden ist, wird auf 60 Tage, gerechnet ab dem Tag nach der Submission, festgesetzt. Eine Verlängerung behält sich der Auftraggeber - vorausgesetzt der Zustimmung der Bieter - vor.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor einer Auftragserteilung eine Bemusterung vorzunehmen um die der angegebenen Produkte sicherzustellen. Die Hin- und Rücklieferung sowie die Musterstellung müssen kostenlos erfolgen.